

über die A. getroffen wird. Die Entscheidungen sind mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen, wenn in den speziellen Rechtsvorschriften die Inanspruchnahme des —> Rechtsmittels geregelt ist. Wenn dies nicht der Fall ist, so können die Bürger z. B. bei ablehnenden Entscheidungen über Anträge Eingaben an die staatlichen Organe richten.

Wenden sich Bürger mit Fragen bezüglich der Antragstellung an Abgeordnete, so sollte im Zusammenwirken mit dem örtlichen Rat bzw. den sachlich zuständigen Fachorganen eine Klärung herbeigeführt werden. Bei Kontrollen der ständigen Kommissionen und Abgeordneten über die Eingabenarbeit und die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den örtlichen Räten und ihren Fachorganen sollte auch geprüft werden, ob die A. ordnungsgemäß und unbürokratisch bearbeitet und entschieden werden.

VO über Kindereinrichtungen der Vorschul-erziehung vom 22. 4. 1976 (GBl. 11976 Nr. 14 S. 201); VO über Leistungen der Sozialfürsorge - Sozialfürsorge-VO - vom 23. 11. 1979 (GBl. 1 1979 Nr. 43 S. 422).

Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der DDR (ABI) - umfassendes staatliches und gesellschaftliches Kontrollorgan, das unmittelbar im Auftrag der Partei der Arbeiterklasse und des Ministerrates tätig wird.

Die Hauptaufgaben der ABI, ihre Organisation und die Rechte ihrer Organe sind im Beschluß über die ABI vom 6. 8. 1974 geregelt. Die ABI hat die Verwirklichung der Beschlüsse und Direktiven der SED, der Gesetze der Volkskammer sowie der Verordnungen und Beschlüsse des Ministerrates in den festgelegten Bereichen zu kontrollieren und dabei eng mit anderen staatlichen und gesellschaftlichen Kontrollorganen sowie mit den in der Nationalen Front vereinten gesellschaftlichen Kräften und allen Werktätigen zusammenzuarbeiten. Ihre Kontrolle erstreckt sich nicht auf das Wirken der Volksvertretungen, Parteien und gesellschaftlichen Organisationen sowie auf die Bereiche Landesverteidigung, Sicherheit, Justiz und Auswärtige Angelegenheiten. Die Tätigkeit der ABI ersetzt in keiner Weise die Verantwortung der Leiter für die Ausübung ihrer eigenen Kontrollpflicht.

Die ABI übt aktiven Einfluß auf die strikte, allseitige Erfüllung der staatlichen Pläne aus und dabei vor allem auf jene Aufgaben, die für die Leistungs- und Effektivitätsentwicklung der Volkswirtschaft entscheidend sind. Zugleich erstreckt sich ihre Kontrolle auf die vielfältigen Fragen des täglichen Lebens der Bürger, z. B. auf das gute Funktionieren der Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen, die Durchführung der Werterhaltungsmaßnahmen an Wohnungen, die gesundheitliche Betreuung der Bevölkerung.

Die ABI hilft, die Arbeit der staatlichen Organe zu verbessern, und sie wirkt darauf ein, daß die Leiter ihren Rechenschafts- und Informationspflichten gegenüber den Bürgern nachkommen.

Des weiteren führt sie einen entschiedenen, unduldsamen Kampf gegen Verletzungen der sozialistischen —> Gesetzlichkeit und der Staatsdisziplin, gegen die Vergeudung von Volkseigentum und Unordnung (-> Ordnung und Sicherheit), gegen Bürokratismus und herzloses Verhalten zu den Bürgern. Besonders Augenmerk richtet die ABI darauf, rechtzeitig Mängel und deren Ursachen aufzudecken und zu beseitigen sowie die Leiter in Staat und Wirtschaft zu hohem Verantwortungsbewußtsein zu erziehen. Sie spürt gute Erfahrungen, vorbildliche Initiativen und Reserven zur Erfüllung und gezielten Überbietung des Planes auf und sorgt für deren umfassende Nutzen].

Die Organe der ABI sind das Komitee der ABI der DDR; die Bezirks-, Kreis-, Stadt- und Stadtbezirkskomitees der ABI; die Kommissionen und Volkskontrollausschüsse (VKA). Die ABI-Organen arbeiten nach dem Prinzip der Kollektivität und der persönlichen Verantwortung. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben wurden ihnen die notwendigen Rechte übertragen (vgl. Abschn. III Ziff. 22' bis 25 des Beschlusses über die ABI).

An der Spitze der ABI steht das Komitee als ein Organ des Zentralkomitees der SED und des Ministerrates der DDR, das diesen gegenüber für seine gesamte Arbeit verantwortlich ist. In den zentralgeleiteten Kombinat und gleichgestellten Einrichtungen bestehen Inspektionen der ABI, die dem Komitee der ABI der DDR unterstellt sind.